



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Mechthild Rawert  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Max Stadler, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
bei der Bundesministerin der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst@bmj.bund.de

7. September 2012

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 8/394 vom 31. August 2012

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. g. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/394:

*Auf der Basis welcher internationaler Rechtsgrundlagen ist die Bundesregierung verpflichtet, das Recht auf körperliche Unversehrtheit für mehrdeutig geschlechtlich bzw. intersexuell geborene Kinder umzusetzen – diese so vor frühkindlichen medizinischen Eingriffen zu schützen – und welche Rechtsgebiete im deutschen Recht werden beim Schutz vor medizinisch nicht indizierten Eingriffen dabei im Einzelnen tangiert?*

Antwort:

Es gibt keine ausdrücklichen internationalen Rechtsgrundlagen, die die Bundesrepublik Deutschland verpflichten, das Recht auf körperliche Unversehrtheit speziell von mehrdeutig

geschlechtlichen bzw. intersexuell geborenen Kindern zu schützen. Die körperliche Unversehrtheit ist im internationalen Recht allgemein geschützt, wie etwa durch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK) oder durch das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe der Vereinten Nationen (Antifolterkonvention). Ebenso gibt es keine ausdrückliche internationale Verpflichtung, wonach bei mehrdeutig geschlechtlichen bzw. intersexuell geborenen Kindern frühkindliche medizinische Eingriffe unzulässig sind. Auch hier gelten die allgemeinen Regeln. Insbesondere darf ein medizinischer Eingriff nur mit Einwilligung der Eltern (informed consent) vorgenommen werden.

Beim Schutz vor medizinisch nicht indizierten Eingriffen werden zahlreiche Rechtsgebiete tangiert, vor allem das Gesundheitsrecht, aber auch das Strafrecht, das Bürgerliche Recht sowie das Verwaltungs-, Verfassungs- und Völkerrecht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "M. J. Müller".